



**Montag, 21. April 2008**

## **MEDIENMITTEILUNG**

**Der Kanton Freiburg bereitet sich auf eine mögliche Masernepidemie vor.**

**Wie die angrenzenden Kantone zieht auch der Kanton Freiburg den Schulausschluss als Massnahme zur Verhinderung einer möglichen Masernepidemie in Betracht. Bisher wurden nur einige vereinzelte Fälle gemeldet, und die Situation erfordert noch keine besonderen Massnahmen.**

### **Bald eine Masernepidemie im Kanton Freiburg?**

Seit Januar 2008 sind im Kanton Freiburg 9 Masernfälle gemeldet worden. Man kann daher noch nicht von einer Masernepidemie sprechen, jedoch nehmen die gemeldeten Fälle seit Jahresbeginn rasch zu. Seit dem 1. Januar wurden gesamtschweizerisch bereits 1'167 Masernfälle gemeldet, mehr schon als im ganzen Jahr 2007 ([Zahlen des BAG](#)). Diese Fälle betreffen fast ausschliesslich nicht oder ungenügend geimpfte Personen.

Die Schweiz folgt der Zielsetzung der Weltgesundheitsorganisation, Masern bis 2010 in Europa auszumerzen. Infolgedessen muss sie eine genügende Durchimpfungsrate der Bevölkerung erzielen (95% oder mehr) und Massnahmen zur Verhütung einer Epidemie ergreifen. Mehrere vom Wiederausbruch betroffene Kantone haben schon besondere Massnahmen eingesetzt. Sollte die Epidemie auch im Kanton Freiburg ausbrechen, müsste der Kanton seinerseits darauf reagieren.

Das Kantonsarztamt wird damit betraut, die in den angrenzenden Kantonen schon ergriffenen Massnahmen auch im Kanton Freiburg durchzusetzen. Dies würde insbesondere bedeuten, dass nicht geimpfte Geschwister, die im selben Haushalt leben wie die erkrankte Person und eine Schule, Krippe oder andere Betreuungsstätte für Kleinkinder besuchen, vom Besuch der Schule oder Krippe ausgeschlossen werden können. Diese Ausschlussmassnahme betrifft auch nicht geimpfte Erwachsene, die im selben Haushalt wie die erkrankte Person leben und in einer Schule, Krippe, Betreuungsstätte oder Pflegeeinrichtung für Kinder arbeiten. Die Dauer des Ausschlusses beträgt 21 Tage ab Ausbruch der Krankheit beim erkrankten Familienmitglied. Er kann vermieden werden, wenn die Impfung noch innerhalb von 72 Stunden nach Kontakt mit einer infizierten Person verabreicht wird.

### **Empfohlene Impfung**

Das Bundesamt für Gesundheit ([BAG](#)) empfiehlt die Impfung aller Kinder mit 2 Dosen der MMR-Impfung (Masern, Mumps, Röteln). Die erste Dosis sollte im Alter von 12 Monaten, die zweite zwischen 15 und 24 Monaten verabreicht werden. Auch davon betroffen sind Kinder oder nach 1963 geborene Erwachsene, welche die zweite Dosis noch nicht erhalten haben. Alle nach 1963 geborenen Personen sollten daher ihren Impfausweis kontrollieren und sich gegebenenfalls bei ihrem Hausarzt impfen oder nachimpfen lassen. Die Kosten für die Impfung werden von der Krankenversicherung übernommen. Die durchgemachte Krankheit verleiht lebenslange Immunität.

### **Umgehende ärztliche Konsultation zur Vermeidung von Komplikationen**

Das Masernvirus wird über Tröpfchen oder über direkten Kontakt mit Nasen- oder Halssekreten der infizierten Person übertragen. Die Ansteckungsphase beginnt 3 bis 5 Tage vor dem Ausbruch des Hautausschlags und endet 4 Tage danach. Ausser Mittelohr- und Lungenentzündung können auch andere Komplikationen auftreten. Hirnhautentzündungen sind zwar seltener, können aber schwerwiegend verlaufen und langfristige Schädigungen hinterlassen.

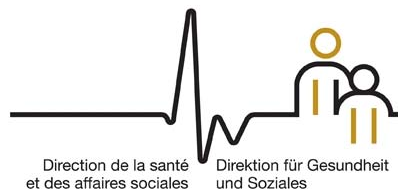
Zur Beginn der Infektion tritt Fieber, Husten, Schnupfen, Bindehautentzündung und Hautausschlag auf (rote Flecken, die mehr oder weniger regelmässig über den ganzen Körper verteilt sind). Beim Auftreten eines oder mehrerer dieser Symptome sollte rasch der Haus- oder Kinderarzt aufgesucht werden.

Schwangere und Personen mit verminderter Immunität (z.B. bei Leukämie), die nicht genügend geimpft sind, sollten ihren Gynäkologen oder Hausarzt konsultieren, wenn sie mit einer an Masern erkrankten Person Kontakt hatten. In der Schwangerschaft und bei verminderter Immunität darf nicht gegen Masern geimpft werden.

#### **KONTAKTE UND INFORMATIONEN**

**Kantonsarztamt, Dr Chung Yol Lee, Tel. 026 305 79 80 (15Uhr-16Uhr)**

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper, wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



**Medienmitteilungen auf der Website der Direktion für Gesundheit und Soziales :**

<http://admin.fr.ch/gsd/>